

Drucksache Nr.: 316/2009

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet Steuern

Anlagen: 2

Az.: 142;pm

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Hauptausschuss | 08.12.2009 | N | zur Vorberatung |
| Stadtrat | 15.12.2009 | Ö | zur Beschlussfassung |

Änderung der Hundesteuersatzung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer.

Begründung:

Mit der Satzungsänderung sollen die Hundesteuersätze, die seit 1992 unverändert sind, um ca. 10 v.H. erhöht werden.

Mit der Anhebung wird einer Empfehlung des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz entsprochen, der in Anbetracht der Haushaltssituation der Stadt Neustadt und der Tatsache, dass die hiesigen Steuersätze im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten niedrig sind, eine moderate Anhebung nahegelegt hat. Da sich insbesondere aufgrund der weltweiten Finanzkrise auch die Haushaltssituation der Stadt Neustadt in den kommenden Jahren erheblich verschlechtern wird, ist die vorgesehene Erhöhung unumgänglich.

Eine Übersicht über die Steuersätze anderer pfälzischer Kommunen ist beigefügt.

Die zu erwartenden Mehreinnahmen betragen ca. 19.000,00 €

Neustadt an der Weinstraße, 24.11.2009

Oberbürgermeister